

# Qualitätsmanagement *Aktuell*

## Amtliche Praxisbegehungen

Das Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen ist für die Mitarbeiter in Praxen nicht immer leicht, da sie den Spagat zwischen dem Arbeitsalltag und der gesetzlichen Verordnung hinbekommen müssen. Im Durchschnitt kann eine Praxis einmal jährlich mit einer Begehung rechnen, meist zur Prüfung der Hygiene oder des Arbeitsschutzes. Eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien regeln den Zweck der Begehungen. Da die Zuständigkeiten zum Teil Aufgabe der Länder sind, gibt es regionale Unterschiede.

Generell kann eine Begehung nicht abgelehnt werden. Die Praxis kann aber um einen neuen Termin bitten. Eine Terminverschiebung wird von den Behörden auch bei unangemeldeten Besuchen in der Regel akzeptiert. Eine schriftliche Genehmigung der Ärzte ist für die Praxisbegehung immer erforderlich.

Nutzen Sie unsere Empfehlungen und Materialien auf [VISOTOOL.de](http://VISOTOOL.de), um sich für Begehungen zum Thema Arbeitsschutz und Hygiene vorzubereiten.

## Tipps für Ihre Praxis: Arbeitsschutz

Die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen dem Praxisinhaber viel Entscheidungsfreiheit. Wir empfehlen Ihnen u.a., die Weisungsbefugnis vorab genau festzulegen, damit im Schadensfall klar ist, wer für welchen Bereich haften muss. In einer Berufsausübungsgemeinschaft kann es ansonsten passieren, dass alle Vertragspartner für dasselbe Unfallereignis haften müssen.

Wir empfehlen Ihnen, den Arbeitsschutz in Ihr QM-System EPA zu integrieren und die Zuständigkeiten zu klären. Darüber hinaus muss die Praxis eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt (§ 2 DGUV Vorschrift 2) bestellen.

## Gefährdungsbeurteilung Ermitteln und erstellen

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Dokument für alle Maßnahmen im Arbeitsschutz. Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG ist Sache des Arbeitgebers.

Mit Hilfe folgender Unterlagen können Sie die mit der Arbeit verbundenen **Gefährdungen ermitteln**:

- Betriebsanweisungen
- QM Dokumentationen
- Geräteprüfprotokolle, Gerätebuch
- Gefahrstoffverzeichnis
- Hygieneplan
- Notfallplan
- Fluchtplan
- Sicherheitsdatenblätter
- Berichte des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Darauf aufbauend kann eine **Gefährdungsbeurteilung erstellt** werden:

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Gefährdungen beurteilen
4. Maßnahmen festlegen
5. Maßnahmen zum Arbeitsschutz durchführen
6. Wirksamkeit überprüfen
7. Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
8. Gefährdungsbeurteilung dokumentieren

## Checkliste Arbeitsschutz

- Zuständigkeiten eindeutig zugewiesen und dokumentiert?
- Alle relevanten Arbeitsabläufe und Verfahrensanweisungen dokumentiert?
- Unterweisungen der Mitarbeiter systematisiert?
- Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?
- Arbeitsmedizinische Vorsorge geregelt?
- Umgang mit Biostoffen geregelt?
- Kontrolle der elektrischen Geräte systematisiert?
- Umgang mit Gefahrenstoffen geregelt?
- Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen, Brandschutz und Rettungswege organisiert?
- Hygieneplan aktuell?

## Unterweisungen für alle Mitarbeiter

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Unternehmer, seine Mitarbeiter über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit aufzuklären. Damit stehen auch Ärzte und MVZ-Leiter in der Pflicht. Dies gilt insbesondere für die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung.

Die Unterweisung sollte mindestens einmal jährlich erfolgen und gegebenenfalls wiederholt werden. Die Unterweisungen sind zu dokumentieren.

Die **Unterweisungspflicht** in der Arztpraxis umfasst:

- persönliche Schutzausrüstung
- Hygiene (Allgemeine Hygiene, Händehygiene, Desinfektion, Reinigung)
- Büroarbeit (Verkehrswege, Fluchtwege, Abfallentsorgung, etc.)
- Bildschirmarbeit
- Arbeiten mit elektrischen Geräten
- Gefahrstoffverordnung
- Brandschutz
- Erste Hilfe
- Biostoffe
- Pandemie
- Heben und Tragen
- Arbeiten mit Leitern und Tritten

Eine Mustervorlage für Unterweisungen finden Sie auf der VISOTOOL<sup>®</sup> Materialiensseite (Suchbegriff: *Unterweisung*).

## Hygieneplan

Ein individueller Hygieneplan darf in keiner Praxis fehlen. Hier werden Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, sowie Frequenzen zur Durchführung und die Verantwortlichkeiten geregelt. Beim Hygiene- und Infektionsschutz sind eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien zu berücksichtigen, insbesondere das Infektionsschutzgesetz, das Medizinproduktgesetz, das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft.

Einen Musterhygieneplan finden Sie auch auf der VISOTOOL<sup>®</sup> Materialiensseite (Suchbegriff: *Hygieneplan*).

## Geben Sie Ihre Erfahrungen weiter Voneinander profitieren

Was war für Sie und Ihr Praxisteam hilfreich bei der Umsetzung der Verordnungen. Es ist oft sehr hilfreich, den Blick über den Tellerrand zu werfen. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Tipps und Erfahrungen rund um das Thema Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung an andere Praxen weiter zu geben.

Schicken Sie uns gern eine Mail an [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de) oder nutzen Sie unsere Vorlage. Diese finden Sie auf der VISOTOOL<sup>®</sup> Materialiensseite (Suchbegriff: *Vorlage Praxistipp*).

## Für Kurzentschlossene Anwenderworkshop für EPA-Praxen

Auf dem *practica*-Fortbildungskongress am 26.10.2012 in Bad Orb wird ein Anwenderworkshop exklusiv für EPA-Praxen angeboten. Er bietet Ihnen eine vertiefende Einführung in die Arbeit mit VISOTOOL<sup>®</sup> und seiner Materialiensammlung. Darüber hinaus erhalten Sie praktische Tipps für die Umsetzung wichtiger QM-Themen.

Für eine kurzfristige Anmeldung senden wir Ihnen gerne das Anmeldefax.

## Anmeldung Newsletter

Der Newsletter „Qualitätsmanagement **Aktuell**“ ist kostenlos. Unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de) können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden.

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551 789520 oder [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)

## Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Sara Willms, Katja Sperling, Robert Deg

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 789 52-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10  
[epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)/Veröffentlichung: Oktober 2012